



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. März 2012 (28.03)
(OR. en)**

8194/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0036 (COD)**

**DROIPEN 38
COPEN 74
CODEC 829**

I-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Komm.dok.:	7641/12 DROIPEN 29 COPEN 57 CODEC 656 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union – Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen ¹

1. Mit Schreiben vom 12. März 2012 hat die Kommission den obengenannten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union unterbreitet.
2. Der Vorschlag liegt in Dokument 7641/12 DROIPEN 29 COPEN 57 CODEC 656 vor.
3. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 82 Absatz 2 und Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

¹ Zweck dieses Vermerks ist ausschließlich, einen Beschluss über die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

4. In dem Begleitschreiben zum Vorschlag schlägt die Kommission dem Rat vor, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen anzuhören. Das Verfahren entspricht den Artikeln 304 und 307 AEUV bzw. Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates.
 5. Der AStV wird daher ersucht,
 - den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu bitten, so bald wie möglich und spätestens bis November 2012 zu dem in Dokument 7641/12 DROIPEN 29 COPEN 57 CODEC 656 enthaltenen Text Stellung zu nehmen.
-